

Dokumentation

Session II.3 Integrierte Lärminderungsplanung: Effektiver gemeinsam mit anderen Fachplanungen?

UBA Forum 2021

UMLANDSTADT umweltschonend

Nachhaltige Verflechtung von Wohnen,
Arbeiten, Erholung und Mobilität

Digitalkonferenz, 23. November 2021

II.3 Integrierte Lärminderungsplanung: Effektiver gemeinsam mit anderen Fachplanungen?



Integrierte Lärminderungsplanung

Matthias Hintzsche, *Umweltbundesamt*

Die vorgestellte These von Matthias Hintzsche: Die Lärmaktionsplanung (LAP) nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie ist im Grunde schon eine integrierte Planung und rechtlich entsprechend angelegt. Es bestehen fachlich viele Wechselwirkungen mit der Luftreinhalteplanung, der Verkehrsentwicklungsplanung, der Raumplanung, der Bauleitplanung sowie vielen anderen Planungsinstrumenten. In der Praxis gibt es gute Beispiele von integrierten LAPs, aber insgesamt noch zu wenige. Weiterführende

Informationen finden sich im diesbezüglichen UBA-Forschungsvorhaben.



Positivbeispiele Lärmaktionsplanung

Dr. Regina Heinecke-Schmitt, *Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz*

Mit Verweis auf das SRU-Gutachten „Umweltgutachten 2020: Für eine entschlossene Umweltpolitik in Deutschland und Europa“ stellt Dr. Regina Heinecke-Schmitt heraus, dass die Kritik berechtigt ist und Verbesserungsbedarf besteht, um die Synergiepotentiale einer integrierten Lärmaktionsplanung (in der Breite der Anwendung) zu heben. Dies betrifft etwa die Datenbereitstellung und -verarbeitung, Planungs- und

Beteiligungsprozesse sowie Umsetzungsmaßnahmen. Eine entsprechende Integration würde auch die Sichtbarkeit der Lärmaktionsplanung erhöhen.



Lärminderungsplanung weiterentwickeln

Dr. Eckhart Heinrichs, *LK Argus GmbH*

Wie die UBA-Studie „Lärmbilanz 2020“ belegt, besteht in der LAP insbesondere folgender Verbesserungsbedarf: Das Verfahren ist ineffektiv, da größtenteils Maßnahmen übernommen werden, die ohnehin vorgesehen waren. Durch eine flächendeckende Kartierung ließe sich LAP mit wenig Aufwand optimieren, so Dr. Eckhart Heinrichs. Es besteht folglich ein Umsetzungsdefizit. Die EU könnte und sollte die LAP durch verbindliche Auslösewerte schärfen, Länder sollten kleinere Kommunen durch Rahmenkonzepte unterstützen und Kommunen

wiederum die Bindungswirkung der LAP erhöhen.

Diskussion/Ergebnisse der Session II.3

- Die Lärmaktionsplanung hat die öffentliche Wahrnehmung des Themas Lärm deutlich gesteigert, u.a. durch Öffentlichkeitsbeteiligung und einen 5-Jahres-Rhythmus und hat so auch den Weg in die Koalitionsverträge gefunden. Sie hat selbst in „Coronazeiten“ noch an Bedeutung gewonnen, durch Wahrnehmung von Stille (im Lockdown) bzw. gesteigener Bedeutung lokal verfügbarer Naherholungsmöglichkeiten.
- Die (vor allem erstmalige) Durchführung einer integrativen Lärmaktionsplanung erfordert sicher mehr Aufwand; wenn die Prozesse jedoch eingefahren sind und die Synergieeffekte genutzt werden, lohnt sich der (anfängliche) Mehraufwand.
- Das Stadtumland hat u.a. (ruhige) Entlastungsfunktion für die Städte/Ballungsräume. Die zu kartierenden bzw. lärmmentlastenden Ballungsräume müssen nach LAP-Regelungen nicht zwangsläufig an den Gemeindegrenzen enden. Dies kann z.B. zu Diskrepanzen zwischen Ballungsraum und Umlandgemeinden führen bei der Einstufung von ruhigen Gebieten nach unterschiedlichen Maßstäben. Hier wären gemeinsame Stadt-Umland-LAP erwägenswert.